
Kleine Anfrage CVP-Fraktion vom 8. September 2005 betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz; Antwort des Gemeinderates

Die CVP-Fraktion hat am 8. September 2005 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Per 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002 in Kraft getreten.

Dies verpflichtet Bund, Kantone, aber auch Gemeinden, ihre öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sowie ihre Leistungen behindertengerecht zu errichten.

Frage:

Wie sieht die Situation in der Gemeinde Wettingen aus? Werden Neubauten, neue Anlagen und Einrichtungen diesbezüglich überprüft?

Antwort des Gemeinderates:

Der Gemeinderat nimmt die Aufgabe, welche mit dem Behindertengleichstellungsgesetz gestellt wird ernst.

So werden bei Strassenbauten/Gehwege im Bereich von Fussgängerstreifen konsequent abgesenkt und Bushaltestellen in Zusammenarbeit mit der RVBW entsprechend den Vorgaben des Behindertengesetzes baulich umgesetzt.

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Baukredit der Bezirksschulanlage festgehalten wurde, ist es die Absicht des Gemeinderates, in jedem Schulkreis eine Schulanlage behindertengerecht zu gestalten, so dass körperbehinderte Kinder alle Schultypen, notfalls in einem anderen Schulkreis, besuchen können. Bei Neubauten und grossen Teilsanierung werden die Anforderungen selbstverständlich umgesetzt.

Dasselbe trifft auf die Verwaltungsgebäude zu. So konnte im Zusammenhang mit der Teilsanierung des Rathauses die bereits bestehende Zugangsrampe auf der Nordseite des Gebäudes mit weiteren Elementen wie behindertengerechte WC-Anlagen und behindertengerechter Lift (mit entsprechenden Tasten) ergänzt werden.

Wettingen, 19. Dezember 2005

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.